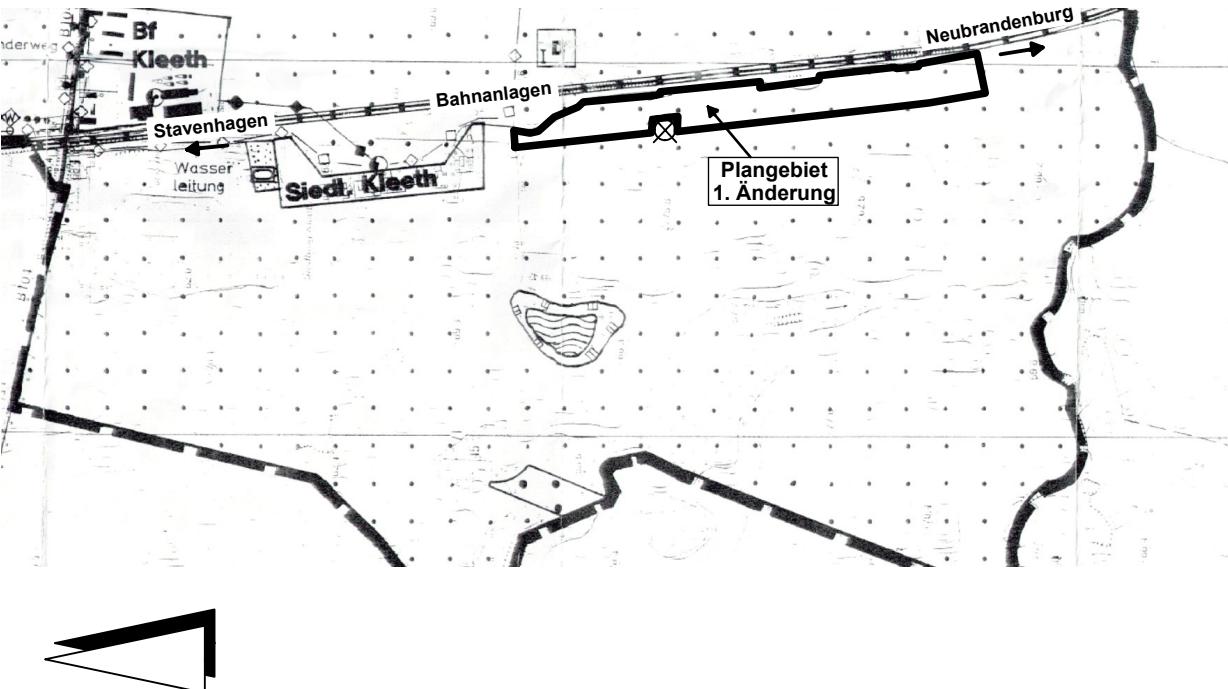


# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Knorrendorf

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaikanlage"

M 1 : 20 000

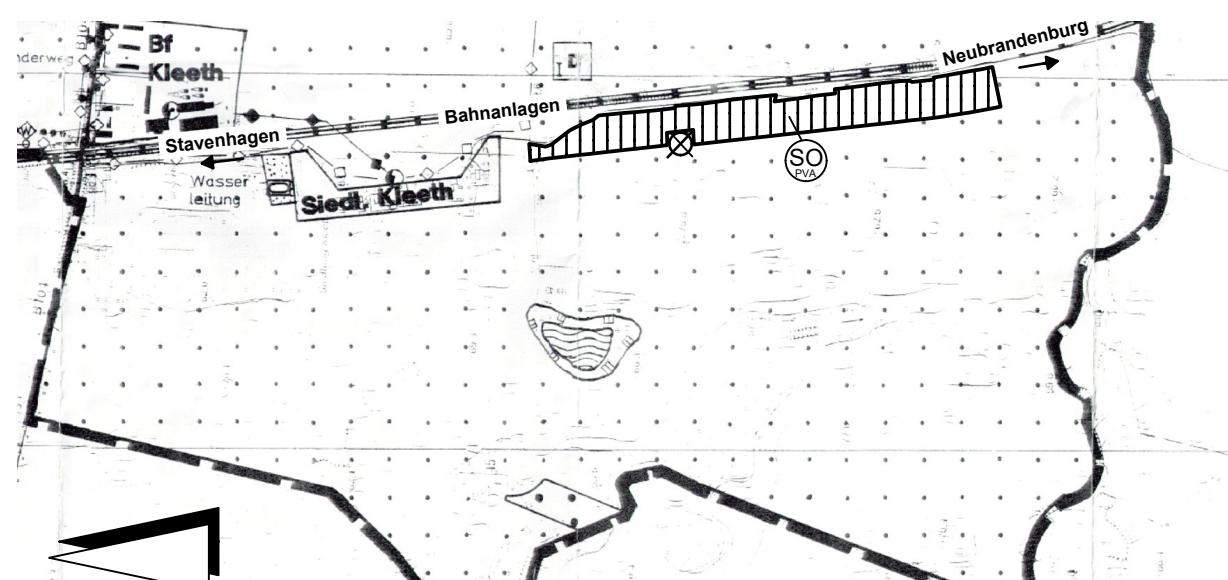


Planausschnitt aus dem wirksamen FNP

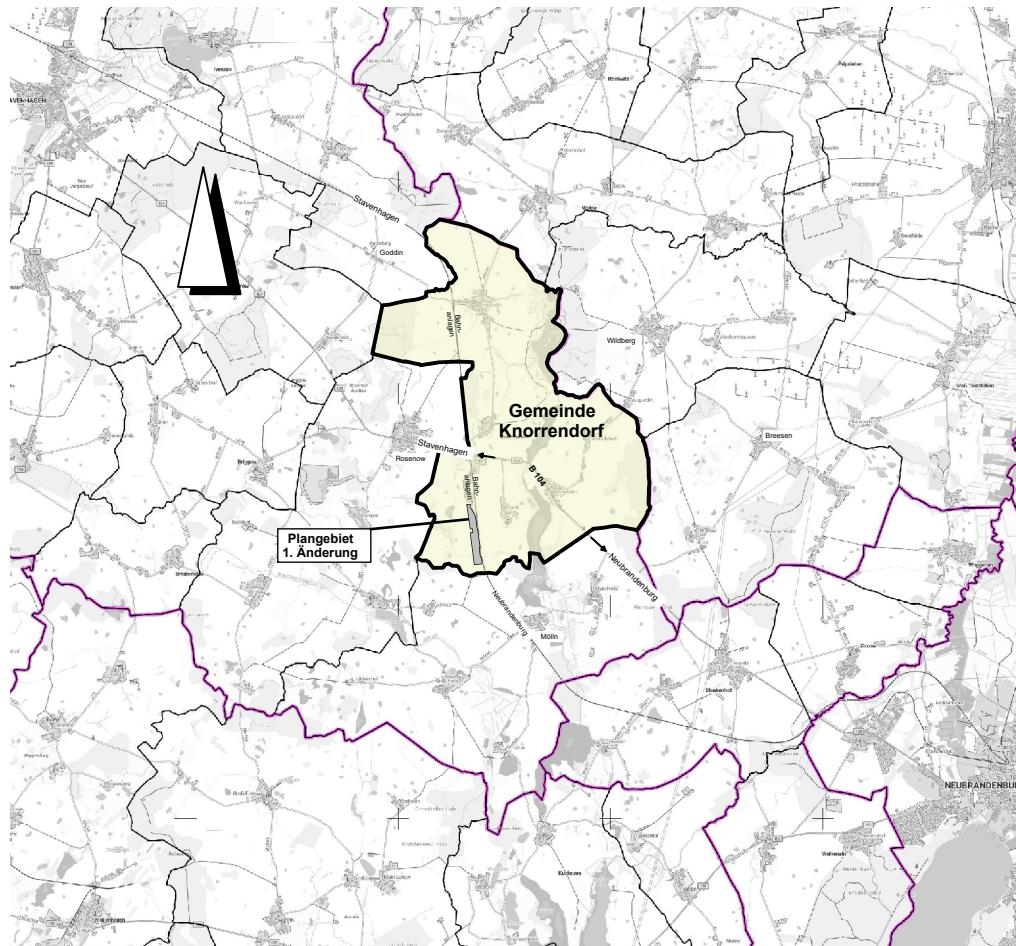
- vor der 1. Änderung -

• • • Fläche für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9 und (4)

⊗ Altlastenverdachtsflächen



1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

## Planzeichenerklärung

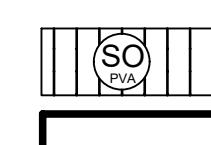
Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176), und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenvorordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB  
§§ 1 bis 11 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage

§ 11 BauNVO

Bereich der 1. Änderung

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2022.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 11.09.2023 beteiligt worden.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden.  
Dazu hat der Vorentwurf in der Zeit vom 19.09.2023 bis zum 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.09.2023 zur Beteiligung aufgefordert worden.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 03.09.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.09.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.09.2025 bis zum 25.10.2024 während der Dienststunden im Amt Stavenhagen, Bauamt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit folgenden Hinweisen:  
  - \* welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind,
  - \* dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Stavenhagen unter [www.stavenhagen.de/rathaus-politik/ortsrecht/knorrendorf](http://www.stavenhagen.de/rathaus-politik/ortsrecht/knorrendorf), im Planungsportal des Landkreises MS unter <https://geoport-ik-mse.de> sowie im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar sind,
  - \* dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,  
am im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter der Internetadresse <https://bplan.geodaten-mv.de> und  
am auf der Homepage des Amtes Stavenhagen unter [www.stavenhagen.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/gemeinden](http://www.stavenhagen.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/gemeinden) sowie am 21.09.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt „Reuterstädter Amtsblatt“ ortüblich bekanntgemacht werden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter der Internetadresse <https://bplan.geodaten-mv.de> und am auf der Homepage des Amtes Stavenhagen unter [www.stavenhagen.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/gemeinden](http://www.stavenhagen.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/gemeinden) sowie am im amtlichen Mitteilungsblatt „Reuterstädter Amtsblatt“ ortüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.  
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Die wirksame Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wurden im Internet auf der Internetseite des Amtes Stavenhagen unter [www.stavenhagen.de/rathaus-politik/ortsrecht/knorrendorf](http://www.stavenhagen.de/rathaus-politik/ortsrecht/knorrendorf) und in das Planungsportal des Landkreises MS unter <https://geoport-ik-mse.de> sowie im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.  
Knorrendorf, den  
Der Bürgermeister

Gemeinde Knorrendorf  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNG

Stand: 27.01.2025

H/B = 365 / 530 (0.19m<sup>2</sup>)